



# Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post zu  
bezogen 1 Mark 20 Pfennig, ohne  
Postgebühren.  
Einzelheftpreis 10 Pf. bis 15  
bis 40 Pfennig je Heft.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 299

Langenschwalbach, Dienstag, 25. Dezember 1917

57. Jahrg.

#### Ämtlicher Teil.

##### Butterlieferung.

Jedem einzelnen Landwirt wird in diesen Tagen eine Verfügung zugestellt, in der er bei Nichterfüllung seiner Butterlieferungsspflicht mit Strafe bedroht wird. Diese Aufforderung sollte erfolgen, denn der Mangel an Fett ist so groß, daß es gelingen muß, um ihm abzuhelfen. Ich hoffe bestimmt, daß alle einsichtigen Landwirte von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt sind und ich ersuche die Herren Bürgermeister im Sinne meiner Ausführungen in der Bürgermeisterversammlung vom 20. d. Mis. auflärend zu wirken.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

##### Haferverladung.

Noch Rücksprache mit den zuständigen Stellen mache ich auf aufmerksam, daß eine Verladung von Hafer in offenen Waggons wegen der damit verbundenen Gefahr des Verlustes nicht zulässig ist; es müssen Säcke verwendet werden.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

##### Beseitigung von Verkehrsstörungen im Straßenverkehr.

Es ist darauf zu sehen, daß Verkehrsstörungen nicht eintreten können. Die Wege und Straßen müssen in gutem Zustand erhalten werden, Schneewehen sind sofort zu entfernen. Straßen mit abstumpfsenden Stoffen (Asche u.) zu bestreuen.

Langenschwalbach, den 22. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

##### Kreisalender 1918.

Preis je Stück 30. Pfg. Bestellungen umgehend durch die Gemeindeverwaltungen.

Langenschwalbach, den 20. Dezember 1917.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

##### Häutefreigabe für Landwirte.

Die Gerberzien von:

Carl und Karl Rudolph, G. m. b. H., Hofheim a. T.

Adolf Reumann, Hofheim a. T.

Carl Born, Ulfungen (Taunus).

Georg Heibel, Höchst a. M.

Georg Schlimm, Mainz.

Georg Rapp, St. Goarshausen.

Adolf Reumann, Hofheim a. T.

Landwirten von Landwirten aus deren eigenen Haus- und Nutzungen stammende Häute unmittelbar annehmen und für den Lohn gerben. Zur Rücklieferung der gegerbten Häute dem Landwirt bedarf es der Freigabe durch das Lederzeugamt in Berlin W. 9, Sudapferstr. 5. Die Anträge sind von den Gerbern gestellt werden.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

##### Vaterländischer Hilfsdienst.

Den Herren Bürgermeister gehen Bestimmungen zu über den Stellen- und Wohnungswechsel hilfsdienstpflchtiger Arbeiter und Angestellter. Die Bestimmungen sind an geeigneter Stelle öffentlich auszuhängen. Fabrikbetrieben und größeren Arbeitsstellen ist ein Stück zum Aushängen in dem Betriebe zu übergeben.

Langenschwalbach, den 24. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreis-Deputierter.

##### Jungmännern.

An die Gemeindevorstände zu Adolfsied, Bärstadt, Deuerbach, Born, Dreihardt, Gencroth, Eschenhahn, Fischbach, Griebentrotz, Hestrich, Heimbach, Hennehal, Huppert, Kemel, Kesselbach, Königshofen, Kröstel, Langenseifen, Langshahn, Lindtschied, Martenroth, Niedermillingen, Niederhausen, Nieder- u. Oberrod, Niederseelbach, Oberrauoff, Oberglabbach, Oberjosbach, Oberlischbach, Oberweilingen, Oberseelbach, Räderhausen, Schlangenhob, Seigenhahn, Springen, Strinztrinitatis, Vodenhausen, Wallbach, Wallrabenstein, Wambach, Wehen, Zorn.

Ich ersuche wiederholt um Erledigung meiner Rundverfügung vom 30. 10. 17 N. J. XV 2 g.

Langenschwalbach, den 24. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

##### An die Gemeindevorstände

zu Deuerbach, Limbach, Lindtschied, Wambach, Walsdorf.

Ich ersuche um Erledigung meiner Rundverfügung vom 29. 11. 1917 betr. die zum Heeresdienst eingezogenen Gemeindeglieder.

Langenschwalbach, den 24. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

##### Sensen und Pflugscharen.

An die Gemeindevorstände zu:

Bechtheim, Deuerbach, Dasbach, Dicktschied, Geroldstein, Ehrenbach, Eschenhahn, Huppert, Kemel, Königshofen, Kröstel, Limbach, Lindtschied, Neuhof, Niederseelbach, Oberlischbach, Strinzmargaretha, Wallrabenstein, Wambach.

Ich ersuche um Erledigung meiner Rundverfügung vom 3. Dezember 1917.

Langenschwalbach, den 24. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

##### Delfrucht.

An die Gemeindevorstände zu:

Bärstadt, Bechtheim, Dasbach, Fischbach, Nieder-Oberrod, Oberjosbach, Ramschied, Vodenhausen.

Ich ersuche wiederholt um sofortige Einreichung der Ortslisten über die Delfrucht-Ersteflächen in doppelter Ausfertigung gemäß meiner Verfügung vom 1. Okt. d. J., Kreisblatt Nr. 230.

Langenschwalbach, den 24. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

##### Strickarbeit

wird Freitag, den 28. d. Mis., von vormittags 10 Uhr ab, im Rentamt hier ausgegeben.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Langenschwalbach, den 24. Dezember 1917.

Vaterländischer Frauenverein.

# Verordnung über den Verkehr mit Rüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin vom 12. September 1917 wird hiermit für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgendes angeordnet:

## 1. Zulässigkeit des Verkaufes.

### § 1.

1. In dem Regierungsbezirk Wiesbaden dürfen

- a) Kohlrüben,
- b) Karferrüben,
- c) Weiserüben (Stoppfrüben, die: Rüben, Wasserfrüben)

nur mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, abgesetzt werden.

2. Von der Absatzbeschränkung des Absatzes 1 bleibt unberührt

- a) der Absatz durch Erzeuger an den Verbraucher, wenn nicht mehr als 5 kg an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden,
- b) der Absatz durch den Kleinhändler und der Verkehr auf öffentlichen Märkten,
- c) der Absatz von Gemüse zur Erfüllung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, abgeschlossenen oder von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle oder einer Landesstelle genehmigten Lieferungsverträge bleibt zulässig. Die Erteilung des Beförderungsscheines für solches Gemüse darf nicht verweigert werden.

### § 2.

Der Absatz, der nach § 1, 3 ff. 1) genehmigungspflichtig ist, darf nur erfolgen

- a) an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsstelle, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2,
- b) in jedem Kommunalverband an die Kreisstelle des Kommunalverbandes,
- c) ferner an eine für jeden Kommunalverband gesondert bekanntgegebene Genossenschaft.

Die von diesen Stellen in den einzelnen Kommunalverbänden bestellten Auskäufer sind durch den Kommunalverband durch Veröffentlichung im Kreisblatt bekanntzugeben.

## II. Versandgenehmigung und Berechnung.

### § 3.

1. Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Kahn, Wagen, Karre oder Tieren ist eine Versandgenehmigung erforderlich, die von der Ortsbehörde des Versandortes auf Antrag des Versenders erteilt wird. (S. 3 ff. 4).

2. Die Versandgenehmigung wird bei Versendungen mit der Eisenbahn oder mit dem Kahn auf dem die Sendung begleitenden Frachtbrief erteilt. Dem Frachtbrief werden die Worte „Versand genehmigt“ aufgedruckt oder aufgeschrieben und dieser Vermerk wird mit dem Stempel und der Unterschrift der Ortsbehörde versehen.

3. Bei Versendungen mit anderen Transportmitteln ist die Versandgenehmigung auf einem besonderen Formular (Beförderungsschein) auszufüllen.

Dieses Formular hat zu lauten:

(Name und Wohnort)

Dem  
wird hiermit die Genehmigung erteilt,  
(Menge und Rübensorte)

(Transportmittel)

durch  
von  
zu befördern.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift.

4. Bei der Beantragung der Versandgenehmigung ist die Versandverfügung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, oder der von ihr benannten und im Amtsblatt bekanntgegebenen Stellen beizufügen, auf Grund deren erst die Genehmigung erteilt werden darf.

5. Bei Versendungen auf Lieferungsverträge ist der

Lieferungsvertrag der Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, einzusenden. Die Bezirksstelle erteilt darauf die Bescheinigung, auf Grund deren die Ortsbehörde die Versandgenehmigung erteilt.

### § 4.

Für die Ausstellung der Versandgenehmigung ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt

für Sendungen bis zu 100 Zentner 20 Pf.  
für größere Sendungen 50

Der Antragsteller ist berechtigt, die Gebühr dem Empfänger der Ware in Rechnung zu stellen.

### § 5.

Die Berechnung aller Sendungen hat an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, oder die von ihr benannten Stellen zu erfolgen. Bei Versendungen mit Eisenbahn oder Kahn ist der Berechnung der abgestempelte Duplikatfrachtbrief und bei Versendungen mit anderen Transportmitteln die Empfangsbestätigung des Empfängers beizufügen.

## III. Allgemeine Bestimmungen.

### § 6.

Alle Besitzer von Gemüsearten, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der Bezirksstelle auf Erfordern Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pflegsam zu behandeln, nach Bedarf auch zu bewahren. Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betrieb bleiben zulässig.

### § 7.

1. Die Besitzer haben die Ware, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Bezirksstelle käuflich zu liefern und auf Abruf zu verladen. Für diese Ware ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfalle von der Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfalle die bezeichnete Geschäftsabteilung festsetzt.

2. In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu gewöhnliche Preis derjenigen Betrag übersteigen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der im § 1. Abs. 2 zu c, bezeichneten Art zu zahlen ist.

### § 8.

1. Das Eigentum an Gemüse, für das eine Absatzbeschränkung getroffen ist, kann auf Antrag der Bezirksstelle durch Anordnung des Kommunalverbandes auf die in dem Antrage bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Gemüse über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Das Gemüse noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Aberntung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

2. Liegt die Aberntung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt diese an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugeht. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Aberntung sorgfältig auszuführen.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte (R. G. Bl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der Bezirksstelle bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

### § 9.

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 7 und 8 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Vorräte zur Zeit des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf Uebertragung des Eigentums befinden.

### § 10.

Zuständige Behörde auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom 19. März 1917, des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307)

im Sinne des § 4 der Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917 sowie dieser Verordnung ist der Landrat. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der erwähnten Bekanntmachung sowie dieser Verordnung ist der Regierungspräsident.

#### § 11.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

#### § 12.

Der Handel auf öffentlichen Märkten kann durch die Kommunalverbände einer besonderen Regelung unterworfen werden § 1, Abs. 2, Buchstabe b dieser Verordnung ist zu beachten.

#### § 13.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Wiesbaden Frankfurt a. M., den 4. Dezember 1917.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst  
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende

Droge, Geheimer Regierungsrat.

### Deutsche Weihnachtsfreude.

„Mir ist das Herz so froh erschrocken, das ist die liebe Weihnachtszeit!

Ich höre fernher Kirchenloden mich lieblich heimlich verlocken

in märchenhafter Herrlichkeit.

Ein frommer Bauer hält mich wieder, anbetend, raunend muß ich ihn

Es flut auf meine Augenlieder ein gold'ner Rindertraum hernieder;

Ich fühle: ein Wunder ist geschehn.“

Es ist etwas Wunderbares um die deutsche Weihnachtsfreude! Die Welt mag unser Volk um manches beneiden, ist nach den gewaltigen Taten im Weltkrieg vielleicht noch mehr als bisher — um die deutsche Weihnacht kann sie uns wahrlich beneiden. Welche Freude weckt immer wieder die deutsche Weihnacht in unseren Herzen. Wie froh und gemütvoll hat unser Volk dies Fest geschmückt in allerlei Weise und immer wieder möchten wir mit kindlichem Sinne teilnehmen an der Weihnachtsfeier und der geheimnisvollen, stimmungsreichen Wartezeit vor dem Feste. Heimat und Kindheit tauchen immer wieder auf vor unserer Seele. Wie reich fühlen wir uns doch, die wir mit stiller dankbarer Freude zurückzublicken können auf die Weihnachtsfeier im Elternhause. Verstehen es die Eltern ihren Kindern ein schönes Weihnachtsfest zu bereiten, dann wird noch ein stilles Leuchten davon ausgehen, wenn die Kindheit längst vergangen ist. — Wie froh zu keiner Zeit des Jahres so gestimmt auf den Ruf in's Kinderland zu horchen, wie zur Weihnachtszeit. Er bewegt unser Gemüt, er weckt reiches Fühlen, Weihnachtsfreude!

Zu der vollen Weihnachtsfreude gehört auch die heilige Freude im kindlichen Weihnachtsglauben. Dürfen wir nicht auch da von deutscher Weihnachtsfreude sprechen? Die Freudenbotschaft der Weihnacht gehört allen Völkern, auch unseren Feinden. Gerade am Weihnachtsfeste mögen wir ganz besonders dessen gedenken, daß wir uns doch im Glauben mit allen zusammengeschlossen fühlen, die zum Friedensreiche des Heilands gehören. Und doch wollen wir uns auch darüber freuen, daß das deutsche Volk mit seinem ersten Wesen die Weihnachtsbotschaft tief erfasst und in mannigfacher Gestalt verkündigt hat, so auch durch Kunst in Bildern und in herrlichen Liedern. Welch ein Reichtum ist uns doch auch in alledem geschenkt?

„Siehe ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird, denn euch ist heute der Heiland geboren.“ Das ist die wahre Weihnachtsfreude — die Freude, die da bleibt, wenn längst die Kerzen niedergebrannt am Weihnachtsbaum, wenn alle Weihnachtslieder längst verstummt — die Weihnachtsfreude, die auch dem gilt, der einsam durch das Leben geht, die uns allen gilt, auch wenn wir nicht das traute Heim im Kreise unserer Lieben feiern können — die Gewißheit, daß wir einen Heiland haben!

Eine alte Sage erzählt, daß in der Weihnacht versunkene Glocken im Meer zu läuten beginnen. Mag auch vieles im Meer eines Menschenherzen versunken und vergessen liegen — in der Weihnacht steigt ein tiefer Glockenton herauf, und mit ihm die Erinnerung an das Beste, was du im Leben gehabt hast:

„an deinen Glauben — an deine Liebe im Elternhaus.“

August Besier, Stuttgart, 3 St. im Felde.

### Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 23. Dezbr. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vom Glanlaart-See bis zur Doile hielt lebhaftes Artilleriefeuer bis zur Dunkelheit an. Von einem an der Bahn Boesinghe-Staden durchgeführten Unternehmen wurden 30 Engländer gefangen eingebracht.

Weiderseits der Scarpe und südlich von St. Quentin entwickelte sich am Nachmittag rege Feuertätigkeit. Zahlreiche erfolgreiche Erkundungsgefechte zwischen Arras u. St. Quentin.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz

Zu beiden Seiten der Maas nahm in den Abendstunden das Artilleriefeuer zu.

Die tagsüber in vielen Abschnitten sehr starke Fliegeraktivität blieb auch bei mondhellener Nacht rege. Sheerness, Dover, Dünkirchen sowie Bahnanlagen und Munitionslager hinter der englischen und französischen Front wurden kräftig mit Bomben belegt.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Die Gefechtsaktivität blieb gering

Italienische Front.

Ein Vorstoß der Italiener gegen die Höhen westlich vom Monte Asolone scheiterte.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 24. Dezbr. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

In Verbindung mit Erkundungsgefechten lebte die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten auf. — Gestärkteres Feuer hielt tagsüber auf dem östlichen Maasufer an.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nichts neues.

Mazedonische Front.

Ein feindlicher Vorstoß gegen die bulgarischen Stellungen nördlich vom Doiransee scheiterte. In der Strumaebene rege Vorkampftätigkeit

Italienische Front.

Zwischen Asiago und der Brenta haben die Truppen des Generalfeldmarschalls Conrad den Col di Rosso und die westlich und östlich anschließenden Höhen erobert. Bisher wurden mehr als 6000 Gefangene eingebracht

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Die Friedensverhandlungen.

Brest-Litowsk, 22. Dezbr. (W. B.)

Um 4 Uhr nachmittags sind die Friedensverhandlungen in feierlicher Sitzung eröffnet worden. Es hatten sich hierzu von deutscher Seite Staatssekretär Kühlmann, Gesandter v. Rosenberg, Legationssekretär v. Hösch, General Hoffmann und Major Brinkman eingefunden, sowie die Vertreter von Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei und Rußland.

Nach einer Begrüßungsaussprache des Prinzen Leopold von Bayern und nachdem Staatssekretär v. Kühlmann den Vorsitz übernommen hatte, entwickelte auf Einladung des Vorsitzenden der erste russische Vertreter in langer Rede die Grundlagen des russischen Friedensprogramms, die sich im wesentlichen mit den bekannten Beschlüssen des Arbeiter- und Soldatenrates und der allrussischen Bauernversammlung decken. Die Vertreter der vier verbündeten Mächte erklärten ihre Bereitwilligkeit, in eine Prüfung der russischen Ausführungen einzutreten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Gegenstand der nächsten Sitzung bilden.

### Neue U-Boosterfolge.

Berlin, 22. Dez. (W.D. Amtlich.)

Neue Unterseeboosterfolge im Sperrgebiet um England:  
20 000. Bruttoregister-tonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein Vollschiß von über 2000 Tonnen, das mit Stahl, Tabak und Holz nach Frankreich unterwegs war, sowie zwei größere bewaffnete Dampfer. Einer der Dampfer wurde aus einem durch Kreuzer, Zerstörer und Fischdampfer stark gesicherten großen Geleitzug herausgeschossen.

Berlin, 23. Dezember. (W.D. Amtlich.)

In den Hoosden, im Armeestanal und in der irischen See wurden durch unsere U-Boote vier Dampfer und das englische Fischereifahrzeug „Forward“ vernichtet. Einer der versenkten Dampfer wurde aus einem durch kleine Kreuzer, Zerstörer und bewaffnete Fischdampfer stark gesicherten und daher vermutlich besonders wertvollen Geleitzug herausgeschossen. Unter den übrigen vernichteten Dampfern befanden sich die englischen beladenen Dampfer „Euphorbia“ und „Hydal Hall“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

### Ein englischer Hilfskreuzer (?) versenkt.

London, 21. Dez. (W.D. Nichtamtlich.) Reuters. Die Admiralität teilt mit: Der bewaffnete Wohrdampfer „Stephan Furness“ wurde von einem deutschen U-Boot im Irischen Kanal torpediert und versenkt. 6 Offiziere und 95 Mann kamen um. (Anmerk. Es scheint eine U-Bootsfalle oder ein Hilfskreuzer gewesen zu sein.)

### Lieselotte.

Roman von Fritz Ganger.

(Fortsetzung.)  
Sydnie schrie leicht auf, als sie die Gestalt auf der Treppe erblickte.

„Wer ist das dort, Heinz?“ rief sie und versuchte, sich an den Arm ihres Gatten zu klammern.

Heinz hatte Lieselotte trotz des verhüllenden Tuches erkannt. Ohne die angstvolle Frage seiner Gattin zu beantworten, schritt er den Flur hinab und konnte nur das eine denken: „Wie kommt sie zu dieser Stunde in mein Haus?“

Lieselotte hatte unterdessen die Gewalt über sich wiedergewonnen. Sie schlug das Tuch zurück, griff, wie einen Halt suchend, nach dem Treppengeländer und schritt die Stufen hinab. Sie fand zuerst Worte.

„Man rief mich gestern Abend an das Krankenlager Tante Malvens,“ sagte sie mit ruhiger, fester Stimme, daß der Klang derselben durch den ganzen Flur schwebte, bis in den entlegensten Winkel. „Ich komme sofort von einer Toten, Herr von Düringen.“

Heinz taumelte zurück. „Tante Malve tot?“ rief er erschrocken. „Aber wie ist denn das so schnell gekommen? Als wir fort-fuhren, ging es ihr doch um vieles besser!“

„Nein, gnädiger Herr, das ist nicht wahr!“ Mamsell Dörte sagte es fest und bestimmt und trat jetzt aus dem schweren, massigen Schatten, den die Flurwand warf, wie eine Gestalt der Rache. Ihre Augen gingen anlagend zu Sydnie. Und ehe Lieselotte, die in diesem Augenblick ahnte, wie das letzte Wort Tante Malvens zu verstehen sei, es verhindern konnte, sprudelten schon die Worte über die Lippen der Empörten. Sie nahm auf nichts mehr Rücksicht und bedachte nichts.

Heinz' Blicke wanderten von dem empörten Gesicht der Mamsell zu seiner Frau. Ein harter, zorniger Ausdruck stand in seinen Augen. Er konnte das noch nicht glauben, was ihm Dörte durch ihre Mitteilungen enthüllte, und fragte: „Ist das wahr, Sydnie?“

In deren Gesicht trat ein troziger Zug. Sie kam näher und streifte die Anklägerin mit einem bösen, gehässigen Blick.

„Heinz, ich bitte dich, zu bedenken, daß ich es nicht nötig habe, in Gegenwart eines Domesänen eine Inquisition über mich ergehen zu lassen.“

„Du hast recht,“ entgegnete er kurz und scharf. Und zu Dörte gewandt fuhr er fort: „Gehe zur Ruhe, es ist gut!“ welcher Aufforderung sie schweigend Folge leistete.

Ein eisiges Schweigen zog nach seinen Worten durch den Flur. Das Licht in Lieselottes Hand zitterte und warf riesengroße Schatten der drei schweratmenden Menschen an die Wände.

„Ist das wahr, Sydnie?“ Heinz fragte es jetzt zum zweiten Male. Es klang fast drohend.

Sydnie antwortete auch auf die erneute Frage nicht gleich. Ihr flirrender, funkelnder Blick ging zu Lieselotte, die sie auch am liebsten wie eine Bediente fortgeschickt hätte.

„Ich denke, wir haben erst eine andere Pflicht zu erfüllen — Fräulein von Kerkow dürfte nach Hause wollen,“ sagte sie jetzt.

„Ja, ich möchte fort,“ sagte Lieselotte, froh darüber, daß sich ihr eine Gelegenheit bot, die peinliche Erörterung in ihrer Gegenwart zu verhindern. Sie streckte Heinz schon die Hand hin.

„Mein aufrichtiges Beileid, Herr von Düringen. Gute Nacht!“

Heinz schien ihre Hand gar nicht zu sehen. Er suchte nur die Augen seiner Frau und fragte wieder: „Ist das wahr, Sydnie?“

„Ich verweigere dir jetzt eine Antwort,“ entgegnete sie gereizt. „Du scheinst alle Rücksicht ohne hintanzusetzen, um einen Eklat gewaltiam herbeizuführen.“

Heinz geriet in Zorn. „Hör' auf mit deiner Rücksichtnahme! Ich verlange jetzt zum letzten Male eine Antwort. Verweigerst du sie mir noch weiter, so sehe ich mich genötigt, das worhin Gehörte als Wahrheit anzunehmen.“

Sydnie zuckte zusammen. Den befehlenden, herrischen Ton, in welchem Heinz in Lieselottes Gegenwart zu ihr sprach, empfand sie wie einen körperlichen Schlag. Sie richtete sich stolz auf und wollte an dem konsequenten Frager vorüber. Aber Heinz umspannte ihren Arm mit einem festen Griff und hielt sie zurück. Seine Augen funkelten und seine Stimme klang heiser.

„Wie konntest du mir das antun, Sydnie! Während ich ahnungslos, durch deine Versicherungen, Tante Malve ginge es gut, beruhigt, zu einem glänzenden Feste fahre, schreitet der Tod über die Schwelle meines Hauses und läßt ein Herz stille stehen, das sich nach mir in seiner letzten dunklen Stunde sehnte.“

„Laß mich los!“ kreischte Sydnie statt jeglichen Versuches zu der leiseften Rechtfertigung. „Du bist von Sinnen!“

Zitternd und bleich stand Lieselotte. Sie sah ein, daß dem Austritt zwischen den Ehegatten auf alle Fälle ein Ende gemacht werden müsse. Wie unter einer Erleuchtung erinnerte sie sich des letzten Wortes der Gestorbenen.

Bitternd erhob sie die Rechte.

„Herr von Düringen, bedenken Sie, daß eine Tote in diesem Hause ist, die als ihren letzten Wunsch den aussprach, daß Sie Ihrer Frau Gemahlin verzeihen möchten. Frau von Düringen mag sich der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt gewesen sein, sonst hätte sie Ihnen den wahren Sachverhalt nicht verschwiegen.“

Flehend und beschwichtigend sagte sie das und in der guten Absicht, Heinz wenigstens vorläufig zu beruhigen.

Aber Sydnie verstand ihre Worte ganz falsch. Ein funkelnder Blick des Hasses sprühte aus ihren Augen zu der Sprecherin.

(Fortsetzung folgt.)

Meine Sprechstunde ist im Winter von  
8 bis 10 Uhr.

**Dr. Lorenzen,**

Regl. Kreisarzt in Langenschwalbach.

2282

— Fernspr. Nr. 141. —

**Dr. Lorenzen** ist von Sonntag, den 22. d. Mts. bis Neujahr von hier abwesend.

Wiederaufnahme der Praxis:

Mittwoch, den 2. Januar.

**Zahn-Arzt Kudesch.**

2271

Wegen der großen Kälte findet die Eröffnung am Freitag, den 28. Dezember in der Villa „Rheana“ nicht statt.

Der spätere Wiedereröffnungstermin wird noch bekannt gegeben.

2298

J. Schwege.

Schöne Handkäse,  
Kolkraut, Wirsing sowie  
Kapsel bei  
2301 J. Wittgardt.

Lazarett Quellenhof  
— Telefon 60 —

Schreibhülse  
auf Geschäftszimmer sofort ge-  
sucht. Maschinenschreiben und  
Stenographie erwünscht. 2300

Den 1. Stock  
der Villa „Erika“ mit allem  
Zubehör auf 1. April zu ver-  
mieten. 2300

Schöne  
Läufer  
zu verkaufen.  
64 Witt. Lang.